Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/08/2023

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 09.11.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian	

Mitglieder

Flaßpöhler, Mike	
Heyl, Sascha	
Jantos, Annette	Vertretung für Herrn Ortmeyer
Kasselmann, Jens	
Kaulingfrecks, Doris	
Kir, Emine	Vertretung für Frau Rosemann
Obermeyer, Udo	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Schriewer, Carsten	
Spreckelmeyer, Margit	ab TOP 4
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Fachbereichsleiterin FB III
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend

Protokollführung

Seifart, Jana	

Fehlende Mitglieder

Ortmeyer, Mark	vertreten durch Frau Jantos
Rosemann, Sabrina	vertreten durch Frau Kir

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark	
Vinke, Sven	
Winneke, Heike	

Fehlende Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria	

Beginn: 18:15 Uhr **Ende:** 20:09 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/07/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.10.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Jugendparlament - Teilnahme am Fachausschuss III
3.2.	Schaden am Dach der Michaelisschule
4.	Behebung festgestellter Sachmängel an den Unterrichtsräumen der Antoniusschule - Antrag des Elternvertreters Herrn Vinke Vorlage: BV/182/2023
5.	Schaffung neuer Kindergartenplätze - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/183/2023
6.	Erhöhung der Verfügungszeiten - Antrag der AWO-Kindertagesstätte Vorlage: BV/187/2023
7.	Rechnungsergebnisse 2022 der drei Ev.-luth. Kindertagesstätten a) Lummerland b) Freunde c) Haus der kleinen Füße Vorlage: BV/103/2023
8.	Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume des Sportheims Rehlberg Vorlage: BV/173/2023
9.	Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend Vorlage: MV/021/2023
9.1.	Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend/Ergänzung Vorlage: MV/021/2023/1
10.	Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB Vorlage: BV/134/2023
11.	Beantwortung von Anfragen

11.1. Wetterschutz an der Graf-Ludolf-Schule

12. Anfragen

12.1. Zuweisungen von Flüchtlingen

12.2. Kreisschulbaukasse

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 26.10.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es melden sich Frau Schulenberg-Roth, die zu TOP 6 gehört werden möchte und Frau Brüggemann, die zu TOP 5 gehört werden möchte.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/07/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.10.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 5 Enthaltungen gefasst:
Das Protokoll Nr. FB III/07/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.10.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Jugendparlament - Teilnahme am Fachausschuss III

Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf den Antrag der SPD/FDP-Gruppe aus der Sitzung vom 24.08.2023, den Fachausschuss um ein beratendes Mitglied aus dem Jugendparlament zu erweitern. Es wurde vereinbart, die Umsetzung kommunalverfassungsrechtlich zu überprüfen. Bis dahin wurde den Vertretern des Jugendparlaments die Möglichkeit eingeräumt, als Zuhörer an einer Sitzung des Fachausschusses teilzunehmen, um dann eine Rückmeldung zu geben, ob ein grundsätzliches Interesse besteht, an Sitzungen des Fachausschusses regelmäßig und umfassend teilzunehmen. Daher waren in der Sitzung am 05.10.2023 zwei Vertreter des Jugendparlaments als Zuhörer anwesend. In der Sitzung des Jugendparlaments am 02.11.2023 wurde über diese Sitzung und die weitere Teilnahme am Fachausschuss intensiv

beraten. Es wurde dabei festgestellt, dass im Fachausschuss verschiedene Bereiche abgedeckt werden, die Sitzungen teilweise sehr umfassend und langwierig sind und der Bereich Jugend nicht in allen Sitzungen einen Schwerpunkt hat. Die Teilnahme eines Vertreters des Jugendparlaments an jeder Sitzung wurde daher als nicht zielführend angesehen. Es wurde sich dafür entschieden, an den öffentlichen Sitzungen des Fachausschusses bei Bedarf als Zuhörer teilzunehmen und sich zu Wort zu melden. Sie können dann vor der Sitzung im Rahmen der Einwohnerfragestunde oder während der Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden. Frau Happe fragt nach, ob alle mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Ausschussmitglied Frau Jantos erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Die SPD/FDP-Gruppe zieht damit ihren Antrag zurück.

3.2. Schaden am Dach der Michaelisschule

Herr Hornstein berichtet, dass es in der Michaelisschule aktuell zu einem Wassereinbruch im Bereich des Flachdaches im Verbindungsgang vom Südtrakt zum Osttrakt kommt. Kurzfristig wird dort eine neue Dachhaut verlegt werden, um den Mangel zu beheben. Die Arbeiten wurden angewiesen, können aber abhängig von den Witterungsverhältnissen ggf. nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

4. Behebung festgestellter Sachmängel an den Unterrichtsräumen der Antoniusschule - Antrag des Elternvertreters Herrn Vinke Vorlage: BV/182/2023

Der Elternvertreter Herr Vinke erläutert zunächst den Antrag. Er verweist auf die Ergebnisse des Gutachtens, welches die Handlungsbedarfe deutlich aufzeigt. Der Zustand bei Akustik und Beleuchtung sei unzureichend, in den nicht renovierten Klassenräumen würden Mindestwerte nach DIN-Norm unterschritten und rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden. Er plädiert daher dafür, die Bedenken der Eltern ernst zu nehmen und die Beseitigung der Mängel zeitnah anzugehen.

Herrn Hornstein ist der Sachverhalt bekannt, er bestätigt die Richtigkeit der ermittelten Werte. Er verweist darauf, dass einige Umbauten bereits durchgeführt wurden und dabei inklusive Bereiche priorisiert und einzelne Räume in den Schulen entsprechend nachgerüstet wurden. Statt wie in der Vergangenheit Einzelmaßnahmen in den Schulen per Gießkannenprinzip durchzuführen, wurde sich allerdings dafür entschieden, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen Schule für Schule abzuarbeiten und es wurde eine schulweise Reihenfolge festgelegt. Dies wurde in der Schulleiterbesprechung 2022 bereits thematisiert. Nach der Regenbogenschule stehen als nächstes Arbeiten in der Freiherr-vom-Stein-Schule an und danach in der Antoniusschule. Handlungsbedarfe bestehen grundsätzlich in allen Schulen. Herr Hornstein weist außerdem darauf hin, dass in den Gesprächen 2018 über einen einzelnen Klassenraum bzgl. der Akustikdecke gesprochen wurde, nicht aber über die gesamte Schule. Die bei der Beleuchtung mit Änderung der DIN-Norm im November 2021 geltenden 500 Lux werden bis auf einen Wandbereich in Raum 4 erreicht. Dieser Raum werde noch einmal überprüft. In den Deckenbereichen sind neben der Beleuchtung auch die Akustikdecken sowie die Sicherheitsbeleuchtung zu berücksichtigen. Herr Hornstein betont, dass in allen Schulen Handlungsbedarfe bestehen. Andere Schulen müssten zunächst auf das Level gebracht werden, das in der Antoniusschule in Teilbereichen bereits erreicht wird.

Herr Vinke erkundigt sich nach der zeitlichen Abfolge und ob abzusehen sei, wann die Arbeiten in der Regenbogenschule und der Freiherr-vom-Stein-Schule fertig gestellt würden.

Er weist außerdem darauf hin, dass die Messungen des Gutachtens an einem sehr sonnigen Tag durchgeführt wurden und regt an, im Herbst bzw. Winter noch einmal neue Werte zu ermitteln. Herr Hornstein erklärt, dass es einen zeitlichen Rahmen gibt. Die Maßnahmen in der Regenbogenschule sind noch nicht komplett abgeschlossen. Die Vorhaben zu Akustik und Beleuchtung konnten allerdings in diesem Jahr umgesetzt werden. Viele Arbeiten können nur in den Schulferien durchgeführt werden. Räume müssen ausgeräumt, Paneele für das Verlegen von Kabeln geöffnet werden. Arbeiten während des Schulbetriebs sind aufgrund des hohen Störfaktors nicht möglich. Restarbeiten werden momentan teilweise nachmittags außerhalb des Schulbetriebs durchgeführt. Herr Hornstein gibt zu bedenken, dass andere laufende Projekt wie der Umbau der Sophie-Scholl-Schule, der Neubau der Michaelisschule und des Krippenhauses oder auch die Sanierung der Alten Wanne ebenso personell begleitet werden müssen. Vor dem Hintergrund der personell angespannten Situation im Zentralen Gebäudemanagement liegt das momentane Ziel bei der Fertigstellung der Regenbogenschule im Jahr 2024. In den Sommerferien 2025 soll dann die Freiherr-vom-Stein-Schule folgen, so dass in 2026 und Folgejahren auch mit der Antoniusschule begonnen werden könnte.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler lobt das herausragende Engagement der Eltern der Antoniusschule. Er bittet die Verwaltung darum, den Antrag in einer schriftlichen Stellungnahme zu beantworten. Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass an alle Antragsteller eine Antwort nach Abschluss der Haushaltsberatungen verschickt wird. In der heutigen Ausschusssitzung wurde die Sichtweise der Verwaltung geschildert. Das Bauunterhaltungsprogramm und der Investitionsplan 2024 werden Mitte Dezember im Rat verabschiedet. Dies bildet dann die Handlungsgrundlage der Verwaltung. Verbindliche Antworten an die Antragsteller können dann zumindest für das Haushaltsjahr 2024 gegeben werden.

Herr Flaßpöhler erkundigt sich nach, welchen Kriterien der Sanierungsbedarf in den Grundschulen ermittelt und eine Reihenfolge festgelegt wurden. Herr Hornstein führt aus, dass danach entschieden wurde, wo der größte Handlungsbedarf bestand. Die Werte, wie sie im Gutachten zur Antoniusschule ermittelt wurden, liegen in ähnlicher Form auch in den anderen Schulen vor. Der in der Antoniusschule bereits vorhandene Verwaltungstrakt fehle in anderen Schulen noch in Gänze. Über die Akustik hinaus bestehen also seit längerem auch in den anderen Schulen Bedarfe, die angegangen werden müssen. Erfahrungsgemäß komme man mit kleineren Einzelmaßnahmen nicht schneller voran als mit einer Gesamtmaßnahme pro Schule. Vorrangig seien natürlich immer unvorhergesehene Arbeiten wie beispielsweise die unter TOP 3.2 angesprochenen Reparaturen am Dach der Michaelisschule.

Ausschussmitglied Frau Jantos findet den Zustand der Schulen insgesamt sehr bedauerlich. Es wurde allerdings genau aus diesem Grund ein Verfahren mit den Schulen abgestimmt, diese Mängel zu beheben. Die beschlossene Vorgehensweise sollte beibehalten und weiter umgesetzt werden. Sollten kurzfristig Bedarfe für Inklusion o. ä. aufkommen, würden einzelne Maßnahmen ja bereits vorgezogen werden.

Herr Vinke bedankt sich für die plausiblen und nachvollziehbaren Erläuterungen. Er fragt nach, ob zu den Maßnahmen 2026 nochmals eine Abstimmung in den Ausschüssen und im Rat erforderlich wird. Frau Happe erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss vorliege und eine erneute Abstimmung daher nicht nötig sei. Sie betont, dass die Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2026 an der Antoniusschule das Ziel, allerdings keine feste Zusage sei. Die Handlungsbedarfe werden technisch bewertet. Die Maßnahmen und ihre Reihenfolge wurden mit den politischen Gremien abgestimmt. Dabei oberste Priorität hatten immer das Beheben von Sicherheitsmängeln und der Brandschutz. So konnten die Maßnahmen in verschiedene Handlungsbereiche eingeteilt werden. Sie weist darauf hin, dass die technische Bewertung der Handlungsbedarfe in der Zuständigkeit des Zentralen Gebäudemanagements liegt und bei der Erstellung des Bauunterhaltungsprogramms

einbezogen wird. 2024 und 2025 können Sachverhalte unvorhergesehen auftreten, die technisch zu bewerten sind. Daraus kann sich dann die Notwendigkeit einer unverzüglichen Sanierung ergeben. Dies kann wiederum Auswirkungen auf die Prioritätenliste haben. So kann der Ausfall einer Heizungsanlage, deren Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist, dazu führen, dass deren Sanierung in den Prioritäten nach vorne rutscht, auch wenn sie eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt angedacht war. Daher werden die Handlungsbedarfe im Zentralen Gebäudemanagement jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen unter technischen Gesichtspunkten bewertet und eine entsprechende Bauunterhaltungsplanung aufgestellt. Dies müsse der technischen Seite vorbehalten bleiben.

Auch der Ausschussvorsitzende Herr Krüger spricht sich für das Beibehalten der abgestimmten Vorgehensweise aus.

Herr Vinke erkennt an, dass die technische Bewertung die Prioritäten bei der Durchführung der Maßnahmen bestimmt. Es sei den Eltern allerdings schwer zu vermitteln, wenn seit 2018 bekannte Mängel nun frühestens 2026 behoben werden sollen. Herr Hornstein weist darauf hin, dass 2018 über einen Klassenraum gesprochen wurde, nicht über Sanierungsmaßnahmen in der gesamten Schule. Priorität besteht nach technischer Bewertung auch hinsichtlich der Sicherheit an den Schulen. Die Handlungsbedarfe zum Brandschutz an der Freiherr-vom-Stein-Schule seien z. B. wesentlich größer als an der Antoniusschule.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet der Ausschussvorsitzende im Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt:
Die Sachmängel an den Unterrichtsräumen der Antoniusschule werden sofort behoben.

5. Schaffung neuer Kindergartenplätze - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/183/2023

Der Ausschussvorsitzende erteilt zunächst Frau Brüggemann das Wort. Diese führt aus, dass sie derzeit gemeinsam mit ihrer Kollegin Frau Ostermann die kommissarische Leitung der Michaelisschule innehat und von Fachbereichsleiterin Frau Happe die Infos zu den Planungen bzgl. der Kindergartengruppen erhalten hat. Sie sei grundsätzlich offen dafür, die Räumlichkeiten der Michaelisschule für eine solche Lösung zur Verfügung zu stellen, bittet aber darum, in das weitere Verfahren miteinbezogen zu werden, um die Raumbedarfe der Schule und der Kindertagesstätte abzuklären.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Die Michaelisschule sei der bessere Standort im Vergleich zur Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule in Kloster Oesede. In diese Richtung sollte weitergedacht werden. Sie spricht sich für die Beteiligung der Schulleitung aus.

Herr Hornstein sagt zu, dass die Schulleitung bei der weiteren Planung einbezogen wird. Die Räumlichkeiten der Michaelisschule inkl. einfach umzubauender Sanitäranlagen und eines eingezäunten Außenbereichs seien gut für Kita-Kinder geeignet. Entsprechende Erfahrungen konnten bereits gesammelt werden als aufgrund des Hochwasserschadens 2010 in der Kindertagesstätte St. Marien, eine Kindergartengruppe in die Michaelisschule ausgelagert werden musste. Grundsätzlich wäre die Herrichtung vorhandener Räumlichkeiten mit den vorhandenen Ressourcen des Zentralen Gebäudemanagements am

besten umzusetzen. Die zentrale Lage in Oesede sei von Vorteil. Vor Abriss des Schulgebäudes könnten ggf. noch weitere Bedarfe im Kita-Bereich abgedeckt werden bis die neuen Kindertagesstätten fertig gestellt seien.

Frau Happe korrigiert eine Angabe in der Beschlussvorlage. In der Michaelisschule werden momentan sechs statt fünf Klassen beschult, die Jahrgänge 1 und 4 sind jeweils zweizügig. Vorbehaltlich der Entscheidungen in Fach- und Verwaltungsausschuss ist in der nächsten Woche ein Ortstermin mit Vertretern des Jugendamts des Landkreises und des Landesamtes für Schule und Bildung anberaumt, an dem die grundsätzliche Machbarkeit und deren Voraussetzungen bzw. Auflagen erörtert werden soll.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann hält den Vorschlag der Verwaltung für eine gute Idee. Die Lösung wäre wesentlich billiger als die Anschaffung einer weiteren Kindertagesstätte in Modulbauweise.

Frau Spreckelmeyer betont, dass der Antrag der SPD/FDP-Gruppe, in der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule Kindergartenplätze einzurichten, als Idee zu verstehen sei, die lediglich einen ersten Denkanstoß geben sollte.

Auch Ausschussmitglied Frau Petzille begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Sie bittet um Erweiterung mit einem Prüfauftrag, inwieweit auch ein Waldkindergarten eingerichtet werden könnte. Dieses Angebot besteht in der Stadt Osnabrück und würde dort gut angenommen werden. Frau Happe erklärt, dass sich die Verwaltung mit dem Thema Waldkindergarten bereits auseinandergesetzt habe. Sie betont, dass ein Waldkindergarten nicht den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte erfüllt. Als ergänzendes Angebot wäre dies aus pädagogischer Sicht denkbar, allerdings ist der tatsächliche Bedarf bei den Eltern unklar. Gern könne sich bei anderen Kommunen, die ein solches Angebot vorhalten, nach den Erfahrungswerten erkundigt werden. Erste Priorität habe allerdings die Schaffung von Kindergartenplätzen und Übergangslösungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs. Frau Petzille meint, ihr Vorschlag könne als Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebots verstanden werden. Auch für Erzieherinnen sei diese Art der Betreuung attraktiv.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks spricht sich ebenfalls für den Lösungsvorschlag der Verwaltung aus.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erkundigt sich, wie viele Räume benötigt würden. Frau Happe erklärt, dass das Raumprogramm mit zwei Gruppen eingeschränkter sei als in Kindertagesstätten mit drei oder mehr Gruppen. Nach gesetzlichem Mindeststandard sind Gruppenräume, ein Raum für das Personal und die Leitung sowie Sanitärbereiche für Kinder und Personal erforderlich. Ein Mehrzweckraum und ein separates Leitungszimmer sind dagegen nicht gefordert. Würde die Einrichtung zudem keine Ganztagsbetreuung von mehr als 6 Stunden täglich anbieten, wären kein Ruheraum oder andere Zusatzräume notwendig. Die weitere Klärung der Bedarfe soll im Ortstermin nächste Woche erfolgen. Von der ersten Einschätzung wird dann in den Ausschüssen berichtet.

Ausschussmitglied Frau Kir weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung zunächst über den Prüfauftrag beschlossen werden soll.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines mindestens 2-gruppigen Kindergartens im Südtrakt des Schulgebäudes der Michaelisschule zu prüfen, konzeptionell zu entwickeln, Kosten zu kalkulieren und den Lösungsvorschlag mit allen Beteiligten (Schulleitung, Nds. Kultusministerium) abzustimmen. Nachgelagert werden Informationen zur Betreuungsmöglichkeit in einem Waldkindergarten eingeholt.

6. Erhöhung der Verfügungszeiten - Antrag der AWO-Kindertagesstätte
Vorlage: BV/187/2023

Der Ausschussvorsitzende erteilt zunächst Frau Schulenberg-Rot das Wort. Sie erklärt, dass sie als Erzieherin in der AWO-Kindertagesstätte tätig ist. Es sei immer deutlicher geworden, dass die Aufgabenfelder der Mitarbeiter*innen sich beständig weiter verdichten und Familien mittlerweile eine umfangreichere Begleitung benötigen. Dies alles nehme immer mehr Zeit in Anspruch, was mit den aktuellen Verfügungszeiten nicht mehr abgebildet werden könne. Durch längere Betreuungszeiten sind im Schichtdienst außerdem mehr als nur zwei Erzieher*innen in einer Gruppe tätig, so dass die Verfügungszeiten unter mehr Kräften aufgeteilt werden müssten. Unter der hohen Arbeitsbelastung leide dann nicht nur das Personal, sondern auch die qualitative Betreuung der Kinder.

Fachbereichsleiterin Frau Happe bringt zunächst zum Ausdruck, dass in allen Kindertagestätten in Georgsmarienhütte eine qualitativ und fachlich sehr hochwertige Arbeit geleistet werde und die Stadt froh und stolz ist, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als Träger der Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte zu haben. Es wird sehr deutlich gesehen, dass sich das Berufsbild und die Anforderungen aus verschiedenen Gründen wie u. a. der Corona-Pandemie für die Mitarbeiter*innen verändert haben und die Aufgabenfelder der Mitarbeiter*innen schwieriger und belastender geworden sind. Eine pauschale Erhöhung der Verfügungszeiten könne allerdings aus Verwaltungssicht nicht empfohlen werden. Nach langen Jahren der Verhandlungen und Vorbereitung besteht seit dem 01.08.2023 erstmalig mit allen Trägern von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte ein einheitlicher Defizitvertrag. In diesem ist klar definiert, dass die gesetzlichen Mindeststandards gelten und höhere Standards über Eigenmittel des Trägers oder Drittmittel zu finanzieren sind. Zurzeit werden nur in den 7 katholischen Kindertagesstätten Verfügungszeiten von 12 Wochenstunden gewährt, weil diese zusätzlichen Verfügungszeiten von 4,5 Stunden wöchentlich pro Gruppe vom bischöflichen Generalvikariat finanziert werden und nicht von der Stadt. Mit dem Defizitvertrag wurde erstmalig die einheitliche Finanzierung aller Kindertagesstätten erreicht. Ferner hat der Rat in seiner Sitzung im März 2021 die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Träger beschlossen und eine Änderung von Standards im Defizitvertrag, die künftig einem Träger zugebilligt werden, auch für alle anderen Träger zugesagt. Im Mustervertrag des Landkreises Osnabrück werden Obergrenzen definiert. Hiernach werden im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kinderbetreuung Verfügungszeiten im Kindergarten bis zu 12 Stunden wöchentlich in Regelgruppen und bis zu 20 Stunden in integrativen Kindergartengruppen anerkannt. Auch in anderen kreisangehörigen Kommunen werden diese Obergrenzen nicht grundsätzlich flächendeckend ausgeschöpft. Es handelt sich also nicht um einen Grundstandard in allen Kommunen. Die Verträge der Stadt entsprechen dem Mustervertrag des Landkreises, dies wurde vom Landkreis bestätigt. Es besteht somit kein konkreter Handlungsbedarf, die Verträge sofort wieder neu zu verhandeln und anzupassen. Aus Sicht der Verwaltung ist es dringend geboten, zunächst den Ausbau der Betreuungsangebote und die Erfüllung der Rechtsansprüche mit oberste Priorität weiterzuentwickeln. Wenn die Verfügungszeiten erhöht werden sollen, dann müsste dies entsprechend des Ratsbeschlusses aus 2021 für alle elf Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte gelten. Eine Erhöhung des Standards für die Verfügungszeiten in Kindertagesstätten entsprechend den definierten Obergrenzen des Rahmenvertrages des Landkreises Osnabrück würde zu Mehrkosten in Höhe von etwa 415.000 € pro Jahr führen. Frau Happe empfiehlt daher aus Verwaltungssicht hinsichtlich des einheitlichen Defizitvertrages und der Erfüllung der Rechtsansprüche, sich zunächst dem Ausbau der Kindertagesstätten zu widmen und nachrangig Themen wie den Grundstandards und der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes. Sie empfiehlt, den Grundstandard zu den Verfügungszeiten beizubehalten und nur in begründeten Einzelfällen ggf. abzuweichen.

Hinzugewählte Frau Winneke verdeutlicht noch einmal die Situation der AWO-Kindertagesstätte. Das dortige Team arbeitet bereits sehr lange und beständig zusammen in der Einrichtung. Mit der Entwicklung der Betreuungszeiten zum Ganztagsbetrieb ist Schichtdienst erforderlich geworden. Die Verfügungszeit ist auch für Absprachen innerhalb des Teams wichtig. In den Einrichtungen der AWO in Hasbergen und Bissendorf werden 12 Wochenstunden Verfügungszeit gewährt. In der AWO-Kindertagesstätte in Holzhausen waren lange vier Stellen vakant. Frau Winneke sieht schwierigere Rahmenbedingungen im Vergleich zu Einrichtungen in anderen Kommunen. Die langjährigen Mitarbeiter*innen fühlen sich den Familien in Georgsmarienhütte verbunden. Neue Mitarbeiter*innen haben diese Verbundenheit nicht und vergleichen die Arbeitsbedingungen mit anderen Arbeitgebern. Die AWO als Träger hat keine eigenen Mittel zur Verfügung, um die Verfügungszeiten zu erhöhen. Sie bittet darum, die Situation insgesamt zu überdenken damit die Mitarbeiter*innen weiterhin gute Arbeit leisten können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger bedankt sich für die Ausführungen und die Arbeit der Mitarbeiter*innen der AWO. Er sieht den pädagogischen Vorteil einer Erhöhung von Verfügungszeiten, gibt aber auch zu bedenken, dass alle elf Kindertagesstätten betrachtet werden müssen.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hält eine Erhöhung der Verfügungszeiten für begrüßenswert. Dies müsste dann für alle Kindertagesstätten gleichermaßen gelten. Vielleicht könne sich auch auf einen Kompromiss von beispielsweise einer Erhöhung auf 10 Stunden geeinigt werden.

Frau Happe gibt nochmals zu bedenken, dass das BGV aus der Finanzierung der erhöhten Verfügungszeiten über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus aussteigen wird ab dem Moment, in dem die Stadt Georgsmarienhütte einen erhöhten Grundstandard vertraglich anerkennt.

Ausschussmitglied Frau Jantos weist auf den Mangel an Erzieher*innen hin. Eine Erhöhung der Verfügungsstunden könnte einen zusätzlichen Anreiz bei der Personalgewinnung schaffen. Sie fragt sich, ob alle Mitarbeiter*innen der AWO auch bereit wären, ihre Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen, um die Betreuungszeiten im gewohnten Umfang gewährleisten zu können. Auch in den anderen Kindertagesstätten dürfe es nicht zu einer Einschränkung der Betreuungszeiten kommen, wenn die Verfügungszeiten erhöht würden.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann spricht sich dafür aus, in den Haushaltsberatungen einen Gesamtkompromiss für alle Kindertagesstätten zu finden. Eine Erhöhung nur für eine Einrichtung hält er nicht für machbar.

Frau Winneke betont die Kompromissbereitschaft der Mitarbeiter*innen der AWO. Die Sicherstellung der Betreuungszeit hätte auch immer Vorrang vor den Verfügungszeiten. Die Bereitschaft zur Erweiterung der Arbeitszeit würde bestehen und könne auch gerne schriftlich fixiert werden.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler findet, dass gute Arbeit auch ausreichend Zeit benötige. Die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Kommunen sollte hergestellt werden. Er spricht sich dafür aus, den Antrag in den Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Herr Krüger schließt sich diesem Vorschlag an. Der Beschluss wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

7. Rechnungsergebnisse 2022 der drei Ev.-luth. Kindertagesstätten
a) Lummerland
b) Freunde
c) Haus der kleinen Füße
Vorlage: BV/103/2023

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
a) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland wird festgestellt und das Defizit in Höhe von 45.346,86 € wird ausgeglichen.
b) Die Betriebskostenabrechnung 2022 der Kindertagesstätte Freunde wird festgestellt und das Defizit in Höhe von 42.642,72 € wird ausgeglichen.
c) Die Betriebskostenabrechnung 2022 der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße wird festgestellt und das Defizit in Höhe von 10.625,95 € wird ausgeglichen.

8. Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume des Sportheims Rehlberg
Vorlage: BV/173/2023

Herr Hornstein verweist auf die Ausführungen im letzten Fachausschuss. Er teilt mit, dass mit den Vereinen die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten besprochen wurden. Derzeit beraten die Vereine darüber.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
1. Die sportfunktionalen Räumlichkeiten (Gymnastikräume, Umkleiden, Duschen) stehen den Sportvereinen und sonstigen Dritten entsprechend den Regelungen der Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Stadt Georgsmarienhütte (Sporthallenbenutzungsordnung) zur Verfügung. Die Zuteilung von Nutzungsrechten und -zeiten erfolgt über die Abteilung für Bildung und Sport.
2. Im 1.OG wird den Vereinen TV „Gut Heil“ von 1870 e.V., Viktoria 08 e.V. und dem Schwimmverein Georgsmarienhütte 1957 e.V. ein Raum zur gemeinsamen Nutzung als Vereinsbüro zur Verfügung gestellt. Für diese Raumnutzung ist eine angemessene Nutzungsentschädigung zu entrichten und vertraglich zu fixieren.
3. Der gastronomische Bereich im 1.OG steht unter der Verwaltung der Stadt. Er wird vorrangig den Sportvereinen, die die Sportanlage Rehlberg nutzen, zur Nutzung für vereinseigene Zwecke (Besprechungen, Versammlungen, Vereinsfeierlichkeiten, u.ä) zur Verfügung gestellt. Anderen Vereinen aus Georgsmarienhütte und sonstigen Dritte kann dieser Bereich auf Antrag ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung von Nutzungsrechten und –zeiten erfolgt über die Abteilung für Bildung und Sport. Für die Nutzung ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten.

9. Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend
Vorlage: MV/021/2023

Herr Dreier verweist auf die einzelnen Punkte der beiden Mitteilungsvorlagen und beantwortet Nachfragen.

ERGEBNISHAUSHALT

Kostenübernahme digitale Lernprogramme

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler spricht sich für die Erhöhung des Grundbetrags des Schulbudgets aus. So könnten die Schulen die Mittel flexibler einsetzen und es entstünde weniger Arbeitsaufwand. Die Grundbeträge seien seit ca. 10 Jahren nicht angepasst worden. Er schlägt eine Erhöhung von 4.400 € auf 5.300 € für die Grund- und Hauptschulen und von 17.300 € auf 20.800 € für die Realschule vor. Im Nachgang solle dann geprüft werden, ob diese Mittel ausreichend sind.

Herr Dreier betont, dass aus Verwaltungssicht auch keine Einzelabrechnungen mit den Schulen angestrebt werden. Es wäre politisch zu entscheiden, on eine Anpassung der Grundbeträge des Schulbudgets gewollt ist und wenn ja, in welcher Höhe dies erfolgen soll.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich beim Lehrervertreter Herrn Reinhardt, ob eine Erhöhung um rund 1.000 € pro Jahr auskömmlich wäre. Herr Reinhardt erklärt, dass die Bedarfe an den Schulen sehr unterschiedlich seien. Im ursprünglichen Antrag wurden eine Erhöhung von 1.500 € benannt. Er könne den Vorschlag so wie dargelegt mitgehen.

Herr Dreier erklärt, dass in den Schulen unterschiedliche Software genutzt wird. Ziel sei nicht, mit den Schulen zu diskutieren, was angeschafft werden dürfe und was nicht. Anerkannt werden sollte, dass es einen Bedarf gibt, der früher so nicht bestanden hat. Es müsse nun entschieden werden, ob und in welcher Form dieser finanziert werden soll.

Bauliche Maßnahmen an trägereigenen Kindertagesstätten

Herr Dreier führt aus, dass vorsorglich bereits 50.000 € in den Haushalt eingestellt worden seien. Mittlerweile liegen aus den Haushaltsplanentwürfen der Träger Kalkulationen vor, nach denen vier Kindertagesstätten investive Maßnahmen planen, für die zur Finanzierung städtische Sondermittel erforderlich wären und zu deren Deckung dann weitere 100.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt werden müssten. Eine Auflistung der Kindertagesstätten und Maßnahmen wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Über die konkrete Bereitstellung städtischer Mittel wäre dann im Einzelnen noch durch die politischen Gremien zu beschließen.

Sportförderung

Herr Dreier informiert, dass der Arbeitskreis Sportförderung nicht mehr rechtzeitig bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen einberufen werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, dem Arbeitskreis mehr Zeit zu gewähren, um über grundsätzliche Fragen der Sportförderung zu beraten und den Haushaltsansatz 2024 entsprechend dem Haushaltsansatz 2023 unverändert zu lassen. In der ersten Jahreshälfte 2024 soll sich dann grundsätzlich mit dem Thema befasst werden. Im Ausschuss kann dann über Änderungen oder Anpassungen beraten werden.

Elternvertreter Herr Vinke kommt auf den Stand für das Jahr 2023 zu sprechen. Es habe die Mitteilung gegeben, dass die Mittel bereits ausgeschöpft seien. Welche Lösung wurde für noch offene Anträge gefunden? Herr Dreier erklärt, dass die bis Jahresmitte eingegangenen Anträge im vollen Umfang gefördert werden. Neue Anträge werden abgelehnt. Da viele Abrechnungen noch offen waren, sollte zum Jahresende geprüft werden, welcher Fehlbetrag zusammenkommt. Nach aktuellem Stand fehlen ca. 8.000 bis 10.000 €. Herr Vinke fragt nach, ob eine Förderung nach dem Windhund-Prinzip erfolgen würde. Herr Dreier stellt klar, dass nicht nach dem Windhund-Prinzip entschieden werde. Immer zur Jahresmitte werde der IST-Stand aufgestellt. Zur zweiten Jahreshälfte würde dann geprüft, ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssten. Der Ausschuss hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, alle bis dahin eingegangenen Anträge noch zu bedienen. Später eingegangene Anträge würden dann nicht mehr berücksichtigt.

FINANZHAUSHALT
Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg
Herr Dreier betont, dass die Sanierung der insgesamt noch vier unsanierten Plätze, wie bereits in der letzten Sitzung des Fachausschusses ausgeführt, aus Sicht der Fachabteilung bis 2031 abgeschlossen sein sollte. Aufgrund des durch die EU ausgesprochenen Verbots des Kunststoffgranulats darf ab September 2031 kein neues Kunststoffgranulat in den freien Markt eingebracht werden.

Bei etwa einem Jahr Vorplanung pro Platz und Sanierung eines Platzes pro Jahr, bleibt damit nicht mehr viel Zeit. Zwischenzeitlich sei ein Prüflabor vor Ort gewesen und habe festgestellt, dass der Platz am Carl-Stahmer-Weg noch für ein bis zwei Jahre bespielbar wäre. Der Untergrund sei allerdings stark beschädigt, dies müsse näher untersucht werden und stellt einen zusätzlichen Kostenfaktor dar.

Nachtrag:
Für die bestehenden Kunstrasenplätze mit entsprechender Verfüllung (in Georgsmarienhütte die Plätze Kruseweg und Auf dem Volke) besteht Bestandschutz bis zum Ende der jeweiligen Nutzungsdauer und bis 2031 erworbenes Kunststoffgranulat darf auch weiterhin nachverfüllt werden, die Verfügbarkeit und die Preisentwicklung von Kunststoffgranulat wird jedoch von der Fachabteilung kritisch beurteilt.

Sportförderung durch Zuschüsse
Herr Dreier fügt ergänzend hinzu, dass über einzelne Anträge der Vereine zu Investitionsmaßnahmen noch einmal gesondert abzustimmen wäre, wenn es um Investitionen an den vereinseigenen Anlagen geht, für die es von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 20 % gibt. Aktuell liegt ein Antrag vom TC Georgsmarienhütte vor. Hier wäre über einen städtischen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu beraten und entscheiden, der zusätzlich zu den veranschlagten 186.000 € in den Haushalt einzustellen wäre.

Zuschuss Umbau Edith-Stein-Haus
Es wurde ein Förderantrag auf Mittel aus dem ZILE-Fond der Europäischen Union gestellt. Daraus haben sich Nachfragen ergeben, die mit der Kirchengemeinde geklärt werden müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

9.1. Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend/Ergänzung
Vorlage: MV/021/2023/1

siehe TOP 9

10. Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB
Vorlage: BV/134/2023

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Gemäß Teil II § 6 der Vereinbarung zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul vom 15.03.1994 wird der Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB anerkannt.

11. Beantwortung von Anfragen

11.1. Wetterschutz an der Graf-Ludolf-Schule

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks hat nach dem Sachstand bezüglich des Wetterschutzes auf dem Weg zu den Toiletten der Grundschule in Kloster Oesede gefragt.

Antwort der Verwaltung:
Herr Hornstein teilt mit, dass der Wetterschutz noch in diesem Jahr aufgestellt werden soll.

12. Anfragen

12.1. Zuweisungen von Flüchtlingen

Lehrervertreter Herr Reinhardt erkundigt sich, ob neue Flüchtlinge zugewiesen werden und wenn ja mit wie vielen Personen gerechnet wird.

Antwort der Verwaltung:
Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass es eine neue Zuteilungsquote bis März 2024 gibt. Nach dieser sind bis Ende März 2024 für den gesamten Landkreis Osnabrück 247 Schutzsuchende zu erwarten. Auskünfte der Ausländerbehörde des Landkreises liegen trotz Nachfrage nicht vor. Nach eigener Einschätzung hat die Stadt Georgsmarienhütte ihre Aufnahmequote bislang deutlich übererfüllt und somit daher derzeit keine größere Anzahl an Zuweisungen von Flüchtlingen zu erwarten. Einzelne Zuweisungen wie beispielsweise ein Familiennachzug sind immer möglich und werden mit der LAB besprochen. Frau Happe betont, dass dies den heutigen Stand wiedergibt. Die weiteren Entwicklungen in Krisenregionen und deren Auswirkungen auf den Zustrom von Schutzsuchenden sind schwer abzusehen.

12.2. Kreisschulbaukasse

Ausschussmitglied Herr Kasselmann fragt nach dem aktuellen Stand zu den Gesprächen bzgl. der Kreisschulbaukasse.

Antwort der Verwaltung:
Die Bürgermeisterin Frau Bahlo teilt mit, dass darüber in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses berichtet wird. Frau Happe ergänzt, dass die Diskussionen über die vorliegenden Entwürfe neuer öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen in den Kommunen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger Vorsitz	i. A. Bürgermeisterin	Seifart Protokollführung